



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung von Oberflächen (Lackieranlage)

vom 07.02.2017

Betreiber: Firma LISI AUTOMOTIVE Knipping Verbindungstechnik GmbH am Standort: In der Helle 7, in 58566 Kierspe

Die Firma LISI AUTOMOTIVE Knipping Verbindungstechnik GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Beschichtung von Oberflächen mit einer Verwendung von 15 t bis weniger als 200 t pro Jahr an organischen Lösemitteln. (Nr. 5.1.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 07.12.2016

Vor-Ort-Aufwand: 5 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 12 Personenstunden

Gesamtaufwand: 17 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnshausen

Weitere beteiligte Behörden: Dezernat 53–I-Schutz

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen)

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG vom 06.08.2008

Az., 53-Do 0043/08/0501A2-Ru/Hatz
und § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Erhebliche Mängel

- Abweichung von genehmigter Betriebsweise (Filtermaterialwechsel nicht fristgerecht u. Abgasvolumenstromerhöhung)
- Akkreditierte Emissionsmessung wurde nicht im vorgeschriebenem Intervall durchgeführt

- lt. den vorliegenden Unterlagen wird der vorgeschriebene Emissionsgrenzwert nicht eingehalten

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde in einem Gespräch zur Sanierung und Mängelbeseitigung bis zum 28.02.2017 aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.